



DRIVE Z



AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der DRIVE Z AG

Stand: März 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Kurse, Instruktionen, Fahrtrainings und Veranstaltungen («Kurse») der DRIVE Z AG, die in den Anlagen und auf den Pisten für Privatpersonen und Berufsleute durchgeführt werden.

2. Anmeldung, Leistung und Zahlung

Mit schriftlicher, telefonischer oder elektronischer Anmeldung akzeptieren Kursteilnehmende diese AGB. Die Anmeldung wird mit Versand der Kursbestätigung verbindlich. Für die vertragliche Leistung gilt die jeweils aktuelle Angebotsbeschreibung.

3. Allgemeine Hinweise zum Kurs

Kursteilnehmende erscheinen pünktlich am Kursort. Fahrzeuge sollten mindestens halb vollgetankt sein und lose Gegenstände im Fahrzeug sind zu sichern oder zu entfernen. Der Kurs findet überwiegend im Freien statt; entsprechende, sportliche und wettergerechte Kleidung ist erforderlich. Offene Schuhe wie Flip-Flops oder High Heels sind nicht zulässig. Grundsätzlich werden eigene Fahrzeuge verwendet; Mietfahrzeuge können gegen Gebühr reserviert werden. Fahrzeuge, die den Sicherheitsanforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht am Kurs teilnehmen.

Hinweis für Motorrad-Kurse: Vor Kursbeginn ist der technische Zustand des Motorrads (Reifendruck, Ölstand, Tankfüllung) zu prüfen. Vollständige Schutzbekleidung (Helm, Stiefel, Jacke, Hose/Kombi, Handschuhe) ist obligatorisch.

Das Mittagessen kann auf Wunsch organisiert werden, ist jedoch nicht in den Kurskosten inbegriffen.

4. Teilnahmebedingungen

Teilnehmende sind verpflichtet, während des gesamten Kurses den Anweisungen der Instruktorinnen und Instrukturen Folge zu leisten. Verstösse gegen Sicherheitsanweisungen oder gegen das Strassenverkehrsgesetz auf dem Kursgelände können zum sofortigen Ausschluss führen, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten. Die maximale Teilnehmerzahl pro Kurs ist beschränkt.





DRIVE Z



5. Motorfahrzeug-Kaskoversicherung und Haftung

Mit Bezahlung der Kurskosten ist das Fahrzeug während der Kursdurchführung auf dem Trainingsgelände automatisch kaskoversichert. Der Versicherungsschutz gilt subsidiär zur bestehenden Fahrzeugversicherung und nur, sofern keine eigene Kaskoversicherung besteht. Im Schadenfall gilt ein Selbstbehalt von CHF 1'000 pro Ereignis. Die maximale Versicherungssumme beträgt CHF 100'000 pro Fahrzeug und Kurs. Schäden, die vorsätzlich, grobfahrlässig oder durch Missachtung von Instruktoranweisungen verursacht werden, können vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

Die DRIVE Z AG verfügt über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung, die keine von Kursteilnehmenden selbst verursachten Schäden abdeckt. Für solche Schäden haftet die jeweilige Kursteilnehmerin bzw. der jeweilige Kursteilnehmer im Rahmen der eigenen Haftpflichtversicherung. Eine weitergehende Haftung der DRIVE Z AG für Fahrzeug-, Sach- oder Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Für Schäden an Einrichtungen des Trainingsgeländes oder bereitgestellter Infrastruktur (z. B. Leitplanken, technische Anlagen) haftet die jeweilige Kursteilnehmerin bzw. der jeweilige Kursteilnehmer.

6. Annullierungsbedingungen

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen (Brief oder E-Mail). Rückerstattungen erfolgen wie folgt:

- Abmeldung bis 7 Arbeitstage (Montag bis Samstag, ausgenommen gesetzliche Feiertage) vor Kursbeginn: volle Rückerstattung der Kurskosten.
- Abmeldung 6 Arbeitstage oder weniger: Kurskosten werden vollumfänglich verrechnet.
- Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung übernimmt die DRIVE Z AG **keine Rückerstattung**. Teilnehmende wird dringend empfohlen, eine **eigene Kurs- oder Annullationsversicherung** abzuschliessen.
- Nichterscheinen: Kurskosten werden vollumfänglich verrechnet.

Die DRIVE Z AG behält sich vor, Kurse aus technischen, sicherheits- oder witterungsbedingten Gründen abzusagen. Ersatzkurse oder Rückerstattung werden in diesem Fall angeboten.

7. Kursbestätigung

Die WAB-Kursbescheinigung für den Führerausweis wird nur erteilt, wenn das gesamte Kursprogramm während der obligatorischen Kurszeit absolviert wurde. Verspätungen von 30 Minuten oder mehr führen zum Ausschluss von der Kursbestätigung.





8. Datenschutz

Teilnehmende erlauben der DRIVE Z AG ihre Personendaten für administrative Bearbeitung, statistische Auswertung, Marketingzwecke sowie zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen zu verwenden und an Dritte, die an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben.

9. Foto- und Filmaufnahmen

Foto- und Filmaufnahmen durch Kursteilnehmende sind untersagt; Ausnahmen nur nach Absprache. DRIVE Z AG darf für eigene Zwecke Foto- und Filmaufnahmen erstellen oder anfertigen lassen und diese unentgeltlich in Print- oder digitalen Medien verwenden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der DRIVE Z AG.

